Telefon: 233 - 60106

Telefax: 233 - 60115

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 10 Moosach und im Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing

Widmung einer Teilstrecke der Waldhornstraße

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00611

# Anlagen

- Plan
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 10 vom 13.05.2014
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 23 vom 26.05.2014

Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBI. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Nach § 9 Abs. 1 der Bezirksausschusssatzung entscheiden die Bezirksausschüsse durch Beschluss unter Beachtung gesamtstädtischer Belange in Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, deren Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist, wenn ihnen die Zuständigkeit zur Entscheidung durch die Bezirksausschusssatzung zugewiesen ist. Gemäß Anlage 1 der Bezirksausschusssatzung, Abschnitt Baureferat Nr. 23, ist für die Entscheidung über die Widmung von öffentlichen Straßen grundsätzlich der jeweilige Bezirksausschuss zuständig. Da die unten näher beschriebene Straßenteilstrecke der Waldhornstraße sowohl innerhalb des 10. als auch des 23. Stadtbezirkes verläuft, ist die Entscheidung über deren Widmung nicht auf einen Stadtbezirk beschränkt. Die Bezirksausschüsse werden daher in diesem Fall ausnahmsweise nur angehört; die Entscheidung ist durch den Bauausschuss zu treffen.

Die Teilstrecke der Waldhornstraße zwischen der Manzostraße (= km 1,930) und dem Auerhahnweg (= km 2,177) ist gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1919 a der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet" gewidmet werden kann.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Widmung zugestimmt.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBI. S. 628), vornehmen.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 10 Moosach und des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing wurden angehört und haben dieser Vorlage in ihren Sitzungen vom 12.05.2014 bzw. 13.05.2014 jeweils einstimmig zugestimmt (siehe Anlagen 2 und 3).

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

# II. Antrag der Referentin

- Der Widmung einer Teilstrecke der Waldhornstraße zwischen der Manzostraße (= km 1,930) und dem Auerhahnweg (= km 2,177) zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet" wird zugestimmt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Josef Schmid 2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

## IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei zur Kenntnis.

#### V. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 10 und 23 An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung An das Kreisverwaltungsreferat - HA III An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13 An das Kommunalreferat - Vermessungsamt An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2 zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat -VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Α	m
В	aureferat - RG 4
i.	۸